

**Bundesbeschluss
über die Beschaffung von Rüstungsmaterial 2011
(Rüstungsprogramm 2011)**

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 60 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Februar 2011²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Der Beschaffung von Rüstungsmaterial nach dem Rüstungsprogramm 2011 wird zugestimmt.

² Es wird ein Verpflichtungskredit von 433 Millionen Franken für die Beschaffung von Rüstungsmaterial nach dem Verpflichtungskreditverzeichnis im Anhang bewilligt.

Art. 2

¹ Der jährliche Zahlungsbedarf ist in den Voranschlag aufzunehmen.

² Die Beschaffung des Rüstungsmaterials geht zulasten des Voranschlagskredits, Finanzposition 1045/A2150.0100 «Rüstungsmaterial» (Verteidigung).

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2011 2069

Verpflichtungskreditverzeichnis

Vorhaben	Beträge in Fr.
– Schutz und Tarnung	25 000 000
– Mobilität	228 000 000
– Waffenwirkung	180 000 000
Total Verpflichtungskredit Rüstungsprogramm 2011	433 000 000